

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 4 (1952)
Heft: 7

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

veranlasst, eine leichte Frau zu heiraten und sich gesellschaftlich unmöglich zu machen. Allein schon diese Inhaltsangabe beweist die Hoffnungslosigkeit, einen Stoff aus dem 18. Jahrhundert für heutige Menschen zu verwenden. Ein solches Geschehen mochte unter den damaligen gesellschaftlichen Verhältnissen Frankreichs eine Wirkung ausüben haben. Die heutigen Wertefabeln sind aber glücklicherweise doch anders, so dass das Geschehen für uns kaum mehr einen Sinn hat und anachronistisch wirkt. Der schon ältere Film weist allerdings neben diesem Grundmangel hohe ästhetische Werte auf, z. B. einen selten einheitlichen Stil, der die Erzählung in einem merkwürdigen Zwischenstadium zwischen realer Alltäglichkeit und Traumhaftigkeit hält. Der frivole Geist jener Zeit kommt aber in moderner Maske nur so härter und befremdlicher zum Ausdruck. Die Ernsthaftigkeit ist nur scheinbar. Kaum zu glauben, dass dieses Werk, das sich jenseits von Gut und Böse dünkt, 1944, in schlimmster Kriegszeit, geschaffen wurde.

Zwischen 11 Uhr und Mitternacht

Produktion: Frankreich.
Regie: H. Decoin.

Z. Ein Kriminalfilm mehr, nicht ohne Gewandtheit gestaltet, aber völlig ungläubwürdig und sinnlos. Erträglich nur durch eine Doppelrolle von Jouvet, der aber die am Anfang gezeigte Ironie bald vermissen lässt. Schade, dass ein so überragender Schauspieler während Jahren solches Zeug spielen musste.

Meuterei im Staatsgefängnis (Inside the Walls of Folsom prison)

Produktion: USA, Warner.
Regie: C. Wilbur.

Z. Schilderung einer Gefängnismeuterei gegen einen brutalen Direktor, der dabei umkommt. Aber auch die Urheber und manche Unschuldige sterben. Die Geschichte soll sich nach der Versicherung des Films früher einmal abgespielt haben; heute sei alles viel besser. Was hatte es da für einen Wert, einen so niederdrückenden Stoff auf

die Leinwand zu bringen? Doch nur, um einen Reisser herzustellen, der bei unlegbarer technischer Perfektion auch nicht die bescheidensten geistigen Ansprüche auf die Rechnung kommen lässt. Ein höchst überflüssiger Film.

Die Frostmänner

Produktion: USA, Fox.
Regie: L. Bacon.

Z. Ein Kriegsfilm, der erstmals die Truppen der amerikanischen Unterwasser-Zerstörungs-Detachementen in Aktion gegen Japan zeigt, die bisher geheim gehalten wurden. Obwohl von dokumentarischem Charakter, werden darin auch menschliche Fragen, z. B. der Mannschaftsbehandlung und der äussersten Kameradschaftlichkeit angeschnitten. Einer der seltenen Filme ohne Liebesgeschichte, überhaupt ohne Frauenrolle. Der Zuschauer erlebt Beispiele grösster Tapferkeit, aber gleichzeitig wird das Unheimliche des modernen, technisierten Krieges nicht verborgen.



Es sind noch zu sehen

SCHWEIGEGELD FÜR LIEBESBRIEFE (amerikanisch)

Gewissenlose Gauner versuchen aus dem Fehltritt eines Mädchens, durch Erpressung Kapital zu schlagen. Verzweifelt kämpft das Mädchen um die Ruhe der Tochter. Dieser Einsatz der Mutter, die kein Opfer scheut, beeindruckt nicht nur den Zuschauer, sondern auch den Gangster.

Ein Film, der modern zeigt, welche Kraft die selbstlose Mutterliebe ist.

RUF DES HERZENS (schwedisch)

Wahrscheinlich sind in nächster Zeit keine Filme mit Ingrid Bergman zu erwarten, sonst würde man es kaum wagen, uns solche Streifen vorzuführen. Ob wohl Courths-Mahler das Drehbuch geschrieben hat? Noch eher scheint es eine verfilmte «Romanquelle» zu sein.

CHAMPAGNER FÜR CASAR (amerikanisch)

Ein origineller Lustfilm über Reklame-Fernsendungen. Der Mann, der in den Frag- und Antwort-Programmen alles weiss, bringt die Veranstalter in arge Schwierigkeiten. Unproblematische Unterhaltung.

VOM MÄDCHEN ZUR FRAU (österreichisch)

Unter dem Deckmantel der sexual-psychologischen Aufklärung segelt hier ein

Der mutterlose Drecksatz, der sich nach der Königin sehnt, wird im Schloss, wo er sich eingeschlichen hat, entdeckt.



DER GUTE FILM

AH. Die deutsche evangelische Filmgilde hat den Fox-Film «Der Drecksatz» («The Mudlark») als besten Film für Juni 1952 erklärt. Auch wir möchten auf dieses erfreuliche Werk, das bei uns anlässlich seines ersten Erscheinens zu wenig beachtet wurde, hinweisen. Es ist die Geschichte eines armen, zerlumpten Waisenknaben, der zur Zeit der Königin Viktoria in ihren Palast schleicht. Der Mutterlose ist von dem heftigen Drange besesselt, die Landesmutter sehen und kennenzulernen. Er wird aber bald entdeckt und verhaftet, doch benützt ihn Ministerpräsident Disraeli als Exempel, um gewisse soziale Reformpläne im Unterhaus durchzusetzen. Die Königin, die bisher nur ihren Erinnerungen lebte, wendet sich gewandelt den grossen Pflichten ihres Amtes wieder zu. Unaufdringlich werden die Beziehungen zwischen den beiden ausgezeichneten Hauptfiguren, der grossen Königin und dem Bettelkind, menschlich vertieft. Auch der leiseste Anklang an jene pomposen historischen Filme wird vermieden, in denen uns sonst die Vergangenheit vorgeführt wird. Geschmackvoll und sauber, von einer heiteren, fast märchenhaften Stimmung erfüllt, und doch mit einem ersten Blick auf das soziale Problem, ist hier ein sympathischer Film entstanden.

FOX-FILM

Die Königin, die nur ihren Erinnerungen leben und sich vom Volke fernhalten will, ist über den Ministerpräsidenten Disraeli zornig, weil er die Sache mit dem «Drecksatz» vor das Parlament gebracht und sie mit der Verantwortung für das Schicksal dieser armen Kinder belastet.

Der Drecksatz steht in Begleitung Disraelis (rechts) plötzlich vor der Königin, sauber gewaschen. Ergriffen von der Anhänglichkeit des Knaben, kann sich diese der Notwendigkeit, die grossen sozialen Aufgaben in Angriff zu nehmen, nicht mehr entziehen. Als erstes wird sie den Kontakt mit dem Volke wieder aufnehmen.



nicht nur filmisch schlechter Streifen, sondern ein schmutziges Machwerk.

DIE FIDLE TANKSTELLE (deutsch)

Joe Stoeckel genügen bayrische Bauern für seine Schwänke nicht mehr. Vertreter aus allen Gauen Deutschlands treffen sich an der Tank- oder Tankstelle. Dadurch wächst aber der Wert dieser Art Filme keineswegs, ganz im Gegenteil.

BULLDOGG DRUMMOND KEHRT ZURÜCK (amerikanisch)

Als erfolgreicher Detektiv sehen wir Walter Pidgeon in einer für ihn ungewöhnlichen Rolle. Der an sich schon spannende Stoff wird durch seine grosse Kunst der Darstellung zum überdurchschnittlichen Kriminalfilm.

DER ROMAN EINES SCHWINDLERS (französisch)

Sacha Guitrys bekannter Film über die Laufbahn eines Betrügers wird als Reprise aufgeführt. Das wäre wirklich nicht nötig gewesen, denn Stücke dieser pessimistischen Geistesrichtung werden uns heute genügend vorgesetzt. Ausserdem machen die bis zum Überdruß verwendeten Rückblenden und der dauernde Monolog des Erzählers das Geschehen zähflüssig.

DIE VERSCHWUNDENE FRAU (deutsch)

Eine Zusammenziehung aller namhaften deutschen Filmkomiker. Ein Beweis dafür, dass Sprichwörter oft wahr sind: «Viele Köche verderben den Brei.»
Br. Gr.

Der Drecksatz

THE MUDLARK

Radio

«Der heutige Mensch und die Bibel»

Z. Diese interessante Aussprache wurde durch eine Diskussion unter Katholiken im Studio Basel fortgesetzt. (Vgl. Bericht in der Mai-Nummer.) Auch Katholiken betrachten die Bibel heute als sehr aktuell und bedeutsam. Auch wer sie nicht als Gotteswort anerkenne, müsse sie als enorm fesselnd und wichtig empfinden. Selbstverständlich begegne der Katholik der Bibel vor allem im Gottesdienst, in der Liturgie. Gottes Wort stehe innerhalb der Messe. Der Priester sei seitens der Kirche das Briefchen, welches einen grossen Teil der Heiligen Schrift nebst Ausschnitten aus den Kirchenvätern und kirchliche Gebete enthalte. Es soll ihm zur Selbstheiligung dienen.

Der private Bibelleser brauche allerdings gute Erklärungen, denn das Lesen sei keine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grunde sei von der Kirche auch ein Verbot unerklärter oder falsch erklärter Bibeln erfolgt. Angesichts des kirchlichen Lehramtes könnten nur Bibeln mit approbierten Erklärungen zugelassen werden. Denn es sei Aufgabe des kirchlichen Lehramtes, zu entscheiden, was zum Glaubensgut gehöre, und auch darüber zu wachen, dass nur die richtigen Bibeln gelesen würden.

Wenn auch diese Sendung wesentliche Unterschiede zur protestantischen Einstellung aufzeigte, was es nicht anders sein konnte, so ergab sie doch, dass auch unter katholischen Laien das Interesse an der Bibel gross und aufrichtig sein kann.

Chronik

FH. An der letzten Delegiertenversammlung der Schweizerischen Rundpruchsgesellschaft in Luzern wurden Einzelheiten über die neue Konzession bekannt, welche der Bundesrat grundsätzlich beschlossen hat. Sie soll ein Uebergangsstadium schaffen, bis ein Radiogesetz erlassen werden kann. Wir möchten uns dazu noch nicht äussern, solange der offizielle Wortlaut vorliegt. Sicher ist nur, dass unser Rundpruch nach wie vor im wesentlichen ein staatliches Gebilde sein wird. Das Fernsehen wird gänzlich in den Rundpruch eingebaut, mit Ausnahme der finanziellen Seite.

Die Protestantische Filmkommission hat über eine Aktivierung ihrer Tätigkeit diskutiert und verschiedene Erhebungen über das Filmwesen beschlossen.

Ausserdem wurden an Hand eines praktischen Falles auch Fragen der konfessionellen Neutralität von Filmunternehmungen gestreift, wobei verschiedene Auffassungen zutage traten. Wir neigen zu einer milderen Ansicht, wonach die konfessionelle Neutralität eines Kinos oder eines Verleihs nicht schon durch den Abschluss eines Dauervertrages mit einer konfessionellen Institution, Pfarramt usw. dahinfällt. Dies dürfte erst der Fall sein, wenn die konfessionellen Interessen vermisch mit neutralen wahrgenommen werden, also im gleichen Bureau, unter gleicher Adresse durch die gleichen Personen. Ein Kino bleibt also z. B. dann neutral, wenn es sich vertraglich einem Pfarramt für eine Anzahl Vorführungen im Jahr zur Verfügung stellt. Anders aber, wenn es einem solchen das Recht einräumt, jährlich einen grösseren oder kleineren Teil der zu spielenden Filme auszuwählen. Analog kann ein Verleiher wohl die Wahrung grösserer oder kleinerer konfessioneller Interessen übernehmen, aber dies soll getrennt von der neutralen Tätigkeit und kenntlich nach aussen erfolgen. Sonst wird es z. B. möglich, dass Vertreter der einen Konfession ahnungslos mit Leuten verhandeln, die zur Wahrung der Interessen der andern vertraglich verpflichtet sind. Eine blossere Bereitschaft eines Verleihers, auch mit der andern Konfession einen analogen Vertrag abzuschliessen, ist bedeutungslos, weil, abgesehen von der Unverbindlichkeit, die gleichzeitige Wahrung verschiedenartiger konfessioneller Interessen (und noch neutraler) gar nicht möglich ist, solange der Betrieb nicht sauber getrennt wird.

Billy Wilder, der bedeutende österreichisch-amerikanische Regisseur («Lost weekends», «Sunset Boulevard», «Der grosse Karneval»), weilt auf dem Wege nach Deutschland in der Schweiz. Er erklärte uns, dass er in Deutschland einen Film drehen möchte, da ihm das gegenwärtige Niveau des einmaligen bedeutenden deutschen Films schwer zu denken gebe und etwas in dieser Richtung geschehen müsse. Unsere besten Wünsche begleiten ihn.

Notizen

Urteil im Prozess um «Das Wunder»

FH. Wir haben seinerzeit (März-Nr. 1951) über den Kampf berichtet, der in Amerika um den Rossellini-Film «Das Wunder» tobte, der von Kardinal Spellman als «religionschänderisch» bezeichnet worden war. Nun hat der Oberste Amerikanische Gerichtshof den Film einstimmig freigegeben und alle Verbote aufgehoben. Der Gerichtshof erklärte, dass der Begriff des Sakrilegs nicht in die Filmzensur eingeführt werden dürfe, da sonst ein grenzenloser Wirrwarr widersprechender religiöser Ansichten auf diese Einfluss nehmen würde. Filme genossen den Schutz der verfassungsmässigen Rede- und Pressefreiheit. Der Entscheid dürfte auf die Produktion religiöser Filme einen grossen Einfluss ausüben.

Bojkott verboten

FH. In Amerika wurde die Fox-Film-Corporation zu einem Schadenersatz von 1¼ Millionen Dollars verurteilt. Sie hatte ihre Filme einem Kinobesitzer nur unter der Bedingung geben wollen, dass er sie später als ein der Fox gehörendes Nachbartheater vorführe. Ausserdem verlangte sie von ihm höhere Mietpreise. Das Gericht erklärte dies als rechtswidrig.

Film-Biographien

FH. Die Angehörigen Carusos haben gegen die MGM. Klage eingereicht wegen Verunstaltung des Lebens Carusos in ihrem Caruso-Film. Der grosse Sänger sei z. B. nicht erst als Unbekannter nach Amerika gelangt und dort zu Ehren gekommen, sondern schon vorher berühmt gewesen.

Mitteilung

Das jährliche Verzeichnis der besprochenen Filme muss aus technischen Gründen auf die nächste Nummer verschoben werden. Ebenso ein in letzter Minute eingegangener Bericht über die Filmfestspiele in Berlin.